

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 102 (1934)  
**Heft:** 28

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:  
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Priesterweihe und Primiz

Aus einer Dichtergabe von F. A. Herzog zum silbernen Priesterjubiläum des HH. Dr. Karl Müller, Spiritual in Baldegg, 9. Juli 1934.

Und endlich kam der wunderbare Tag,  
der vorbestimmt an Gottes Herzen lag,  
wo nach der langen, langen Studienfahrt  
der kleine Müllersknabe Priester ward.  
Da wogte durch die hohe Kathedrale  
der Orgeltöne brausendes Finale,  
und Weihrauchduft strich in gebauschten Wogen  
Um des Gewölbes weitgespannte Bogen.  
Und Sonnenglanz und Kerzenschimmer blitzen  
im Goldbrokat und in den weissen Spitzen,  
und auf dem Kelche, den sie konsekrierte  
Jungpriesterhand mit Zittern sanft berührte,  
um mit dem Bischof nun zum ersten Mal  
das Brot zu weihen und den heiligen Gral.

Nun geht er freudig heim, erreichten Zieles  
wie Juda von den Flüssen des Exiles,  
ins Vaterhaus zurück, der Heimat Sohn,  
der ausgezogen, und ein andrer doch.  
Gehobnen Hauptes trägt er der Stola Joch,  
entwachsen seinen einstigen Kameraden,  
geht einsam er auf einsam hohen Pfaden,  
die blühende Lilie, die die Mutter gab,  
in seiner Rechten, wie ein Wanderstab.  
Und wieder geht der Sommer durch die Auen,  
und hoch am Himmel gehn die weissen Nauen  
durchs blaue Meer der linden Sommerluft,  
und alles steht voll Heu- und Holderduft.  
So kommt er heim, die alte Linde weht,  
aufrauscht der Mühlebach, die Mühle steht.  
Die ganze Heimat steht zum Gruss bereit  
und dankt dem Herrn, der ihren Sohn geweiht

Was jubeln denn die Glocken  
im Sommersonnenschein?  
Und flocken und frohlocken  
ins weite Tal hinein?

Primiz wird gefeiert,  
seliger Gottestag.  
Weihrauchduft im Dome,  
Lindenblust im Hag.  
Freu dich, junger Herre,  
was dein Herz vermag,  
feire mit den Deinen  
deinen schönsten Tag.

Die Kirchenglocken jubeln,  
wo selig alles schweigt,  
wenn auf des Priesters Worte  
der Herr vom Himmel steigt  
und in dem weissen Brote  
als Opferlamm und Hirt,  
als Opfer und als Speise  
uns gegenwärtig wird.

Nun jubeln vom Turm mit Frohlocken  
zum Schlusse des Amtes die alten Glocken.  
Der junge Priester hebt die Hände,  
damit er Gottes Segen sende,  
der Sünden Not und Elend wende,  
und frohes Heil und Wohlfahrt sende.  
Und zahlreich versammelt in Müllers Haus  
sind liebe Gäste zu Sang und Schmaus.

Im Hause des Müllers, da tönen die Geigen  
da springen die Burschen in wirbelndem Reigen.  
Da klingen die Becher; Gott sei es gedankt.  
Im Hause des Müllers, da zittert die Diele,  
es drängt sich und hebt sich im bunten Gewühle,  
und alles jauchzt: Hussa! Gott sei es gedankt!

Dieweil sie drin in Müllers Haus  
versammelt sind zu Sang und Schmaus,  
geht einfach unser junge Herr,  
das Herz von Dank und Freude schwer,  
den Wiesenpfad, den Bach entlang,  
umtönt vom lieben Lerchensang,  
zur freundlichen Kapelle hin,  
wo einst den jungen Knabensinn  
der liebe Gott erleuchtete,  
mit Segenstau befeuchtete,  
Da will das Herz ihm überfließen,  
da will den Tag er dankbar schliessen.

Vor dem Kapellaltare,  
vom Lindenduft umweht,  
kniert nun der Sohn des Müllers  
im seligsten Gebet.  
Ihm ist der hohe Wunsch erfüllt,  
der liebste Jugendtraum.  
Sein Geist ist ganz vom Licht umhüllt,  
ein blühender Lindenbaum.  
In seine Frohgedanken  
tönt hell wie Amselschlag  
sein Jubeln und sein Danken  
für diesen Jubeltag.



**Inhaltsverzeichnis.**

Priesterweihe und Primiz. — Aus der Praxis, für die Praxis.  
— Zur Frauenfrage in pastoreller Sicht. — Totentafel. — Kirchen-  
chronik. — Rezensionen.

**Aus der Praxis, für die Praxis.****Zum Beichtunterricht.**

Erfahrene Praktiker, die sich um die Förderung der Frühkommunion verdient gemacht haben, klagen immer und immer wieder über die Schwierigkeiten, die ihnen für ihre Bestrebungen aus der Erstbeicht erwachsen. Diese Klagen sind berechtigt. Das Kind ist ja sehr leicht zur nötigen Unterscheidung des allerheiligsten Leibes vom gewöhnlichen Brote und zu den nötigen Glaubensakten zu bringen, die als Mindestforderungen für den frühen Empfang der hl. Kommunion verlangt sind. Viel tiefer ins sittliche Leben aber greifen die Forderungen, die man gemeinhin für die erste Beichte erhebt. Ob mit Recht, ist eine Frage. Der äussere Apparat am Weissen Sonntag ist zwar grösser, aber ein würdiges Schreiten und ein andächtiges Verhalten ist schliesslich den Kindern beizubringen, besonders wenn der Katechet einmal Unteroffizier war; mit Drill aber ist die sittliche Tat der Reue und des Vorsatzes nicht herauszubringen, und auch die ans Gedächtnis grosse Forderungen stellende Technik der Beicht kann nicht so leicht eingedrillt werden.

Man versucht daher oft, die erste hl. Beicht leichter zu machen; man sucht sie den Kindern anzupassen. Ob das immer glückt, ist fraglich. Gewöhnlich stellen sich später die Schwierigkeiten doch ein. Wir machen ja die Beobachtung, dass auch der Greis noch so beichtet, wie er es zum erstenmal getan hat. So wie die erste hl. Beichte ist, werden die spätern sein, so wird auch die letzte sein. Bei der ersten hl. Beicht geht es ums Ganze. Daraus folgt einmal, dass die Vorbereitung auf dieses hl. Sakrament mit ausserordentlicher Gewissenhaftigkeit nicht bloss vom Poenitenten, sondern ganz besonders auch vom Katecheten zu geschehen hat. Aber ebenso klar folgt daraus, dass es mit dem ersten Beichtunterricht nicht getan ist, sondern dass er im Verlauf der Jahre beständig vertieft werden muss, wie jeder andere Unterricht auch.

Mancher Seelsorger möchte nun so gerne schon die Erstklässler zur ersten hl. Kommunion führen, aber die Beicht steht hindernd im Weg. Was muss und kann von den Kindern gefordert werden, damit sie würdig und mit Nutzen dieses hl. Sakrament empfangen? Einmal gelten die allgemeinen Voraussetzungen, wie sie auch für die hl. Kommunion erfordert sind: das Kind muss die veritates necessitate medii necessariae kennen (Existenz Gottes, Gericht Gottes, Dreifaltigkeit, Menschwerdung und Erlösung). Für die Beicht ist wohl auch die Kenntnis der Erbsünde und der Taufe zu verlangen. Im besondern verlangt die Beicht aber die Kenntnis aller im kindlichen Leben vorkommenden Sünden, also auch der zehn Gebote Gottes, dann Kenntnis der Glaubenswahrheiten, die zur Beicht unerlässlich sind: Einsetzung der hl. Beicht, Erfordernis und Wirkung der Reue, Lossprechung und Notwendigkeit der Besserung und Busse. Die meisten Schwie-

rigkeiten bereitet das technische Können, das zu einem nicht allzu zeitraubenden Empfang der hl. Beicht notwendig ist.

In den deutschen Diözesen wird noch immer das dritte Schuljahr als Beichtjahr, das vierte als Kommunionjahr betrachtet. In der Schweiz hat die Frühkommunionbewegung sich wohl schon mehr durchgesetzt. Aber die Lehrmittel, besonders die für den Beichtunterricht, sind immer noch stark auf das alte Schema zugeschnitten. Das bringt mit sich, dass wir praktisch noch immer die gleichen Anforderungen für die erste Beichte stellen, wie vor zehn und zwanzig Jahren.

Wie können wir abbauen?

**Abbau im Unterrichtsstoff.**

Die allgemeinen Wahrheiten, die das Kind wissen muss, bringt es gewöhnlich schon von Hause mit. Es weiss, dass Gott lebt und das Gute belohnt und das Böse mit Fegfeuer und Hölle bestraft. Es kennt und erlebt mit innigster Freude alljährlich die Menschwerdung Christi; es weiss auch um den Karfreitag und sein Geheimnis. Ja es versteht auch recht bald, was mit dem kleinen Brüderlein oder Schwesterlein gegangen ist, als man es taufte, und warum man es taufte. Das hat ihm ja alles die Mutter oder die Grossmutter erklärt und erzählt. Dazu hat es hoffentlich auch die ersten Gebetlein gelernt und betet sie alle Tage.

Von der Mutter hat es auch schon gelernt, was Sünde ist und was es nicht tun darf. Hier muss nun der Unterricht allerdings eingreifen und vertiefen, weil so oft von den Eltern Dinge für wichtig angesehen werden, die es nicht sind, wichtige Sachen aber als leicht hingestellt werden. Aber der Katechet soll nicht von Sünden reden, die ein kleines Kind nicht begehen kann und für die ihm das rechte Verständnis noch fehlt, so z. B. vom Schwören und ganz besonders von den Sünden der Unkeuschheit. Bis zur beginnenden Pubertät kann ein Kind ja keine Unkeuschheitssünde begehen, weil die libido in ihm noch nicht erwacht ist; es kann sich nur um Sünden der Unschamhaftigkeit handeln. Man sage dem Kinde auch, dass die Sünde nicht am Leibe haftet, sondern im ungeordneten Herzen ihren Ursprung hat. Man dürfte mit Fug auch die sprachliche Umänderung vollziehen, dass man die Kinder nicht mehr lehrt, sich anzuklagen: ich habe Unkeusches angeschaut, berührt etc., sondern: ich habe unkeusch geschaut, mich unkeusch berührt, unkeusch geredet, ich war unschamhaft etc.

Wenn nun auch ein Kind in diesem jugendlichen Alter nicht fähig ist, eine schwere Sünde zu begehen, so soll man doch deswegen seine Fehler nicht leicht nehmen, denn in diesen Jahren entscheidet sich normalerweise der Charakter. Jetzt kann das Böse noch leicht beseitigt werden; wenn es aber einmal in den Stürmen der Pubertät stark geworden ist, geht es viel schwerer. Die gut empfangene Kommunion ist gerade in diesen Jahren eine unschätzbare Stütze und ein unberechenbarer Vorteil für das ganze spätere Leben.

Abgebaut dürfte auch vieles werden, was bisher an Kenntnissen über die Reue verlangt wurde. Die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Reue begreift das Kind ja sehr leicht.

Aber den Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Reue erfasst es nur schwer. Ist das aber zum würdigen und segensreichen Empfang der hl. Beichte notwendig? *Melius est sentire compunctionem quam scire eius definitionem*, sagt die Nachfolge Christi. Wie leicht ist ein Kind zu einer wahrhaft vollkommenen Reue zu bringen und zu einem Vorsatz, der an Ernst und Wirksamkeit unsere priesterlichen Vorsätze so oft übertrifft! Selbstverständlich müssten aber auch die Reuegebete in den Beichtbüchlein oder Katechismen entsprechend geändert werden. Was z. B. unter »höchstem und liebenswürdigstem Gut« zu verstehen ist, wissen ja viele Erwachsene nicht, oder wenigstens scheinen sie es oft nicht zu wissen.

#### Abbau in der Beichttechnik?

An der Beichttechnik darf nicht gar zu viel abgebaut werden, wenn man nicht riskieren will, für das ganze Leben eine Art des Sakramentenempfanges anzugewöhnen, die für den Erwachsenen nicht mehr am Platze ist. Immerhin dürften die Gebetein und Formeln auf ein Mindestmass beschränkt werden, nicht bloss zur Erleichterung der Kinder, sondern auch zur Freude der Beichtväter. Dass aber die Sünden in der Reihenfolge der zehn Gebote gebeichtet werden, ist sicherlich gut, weil so der Oberflächlichkeit zum voraus eine Schranke gesetzt wird. Die Kinder behalten die entsprechenden Merkworte bald (Beten, hl. Namen, Sonntag, Eltern und Lehrer, Geschwister und andere Kinder, Unkeuschheit, Stehlen und Naschen, Lügen, Freitag, Hauptsünden). Und ebenso sind auch die fünf »Stücke« der Beicht nicht allzu schwer beizubringen: man lehre sie die fünf »B«: besinnen, bereuen, bessern, beichten, büssen. Wenn sie dazu noch jeden Finger der Hand mit einem B verbinden und dementsprechend auf-sagen müssen, geht es nicht zu schwer. Immerhin liegt hier fast die grösste Schwierigkeit, weil der Gedankengang über die kindliche Psychologie hinausgreift. — Man halte die ganze Beichttechnik und auch den Sündenkatalog in einem solchen Rahmen, dass er sich leicht weiter entwickeln lässt und dem vorgeschrittenen Alter wie von selbst angepasst werden kann. Die Fortsetzung des Beichtunterrichtes in den spätern Jahren und besonders die Fortführung der Gewissensbildung hat hier eine wichtige Aufgabe. Ueber die Notwendigkeit einer weitem Einführung in das sechste Gebot in den Entwicklungsjahren bis hinauf zur vollen Reife braucht ja hier nichts gesagt zu werden; in diesen Dingen bestimmt nicht ein *Lehrplan* die Weiterführung, sondern das Gesetz, das Gott in die Menschennatur hineingelegt hat. Wie ein Kind nicht in den ersten Schuljahren schon den ganzen Katechismus sich aneignen kann, so wenig wird es sich das nötige Wissen über die Geschlechtsmoral aneignen können, bevor es die dazu nötige geistige und körperliche Reife hat. Aber weil hier auch die körperliche Reife mitspielt, muss der Unterricht weitergeführt werden; hier würden Unterlassungen sich bitter rächen.

Für die unterste Stufe kann die Methode des Beichtunterrichtes wohl nur die *Bibelkatechese* sein; aus der lebensnahen und warmen Erzählung der biblischen Geschichte wird die entsprechende Wahrheit abgeleitet. Wenn man aber sicher sein will, dass die Kinder den Stoff

auch gehörig erfasst haben und ihn nicht bloss auswendig lernen, sondern verstehen und für ihr praktisches Leben anwenden, dann wird man wohl dem Arbeitsprinzip, soweit es hier angewandt werden kann, Beachtung schenken müssen. Bloss frommes Predigen hätte seine Wirkung ziemlich sicher nach Schulschluss schon wieder verloren. Auf den obern Stufen wird allmählich die Bibelkatechese durch eine rein katechismusmässige Behandlung ersetzt werden können.

(Schluss folgt.)

Luzern.

Franz Bürkli, Prof.

## Zur Frauenfrage in pastoreller Sicht.

(Schluss)

Immerhin gibt der Aufweis des Entwicklungsganges der Frauenfrage für die pastorelle Einstellung des Priesters einige wertvolle Winke, die von der neuzeitlich orientierten Pastoration beachtet werden müssen, sollen wir nicht vom Umbruch der Zeit überrascht werden. Tatsächlich hat die Frauenbewegung viele wertvolle Kräfte gelöst, die der *acies bene ordinata* der Katholischen Aktion eingefügt werden müssen. Die Uebertreibungen waren auch hier wie bei einer jeden zeitmächtigen Bewegung nur der Hebel, an dem die guten Kräfte ansetzen und sich durchsetzen. Wenn schon gesagt worden ist, dass die Menschheit heute an der Wende vom männlichen Zeitalter zu einer Epoche des harmonischen Zusammenwirkens von Mann und Frau stehe und aus der männlich-technischen Zivilisation zu einer wahrhaften Kultur in seelisch-geistigem personalen Volleben von Mann und Frau aufsteige, so liegt unter dieser wohl etwas überspitzten Formulierung doch ohne Zweifel wertvolles Gedankengut, das fruchtbar gemacht werden muss.

Sicher hat es heute keinen Sinn mehr, von politischem Frauenstimmrecht zu reden. Diese Forderung hatte nur so lange eine gewisse Berechtigung, als der Staat seiner Machtsphäre eine Reihe ihm nicht zugehöriger Lebensgebiete eingeordnet hatte. Das Streben der Frau nach dem politischen Stimmrecht war ein Krankheitssymptom, d. h. ein Kennzeichen, dass im Staatsleben vieles krank war, dem die Frau durch ihre Mithilfe aufzuhelfen meinte. Trügt nicht alles, so wird mit einer Loslösung des Wirtschaftslebens aus der Umklammerung des Staates die Forderung des politischen Frauenstimmrechtes von selber ab Traktanden verschwinden. Die Verwirklichung der berufsständischen Ordnung wird der erwerbstätigen Frau, um deren Rechtsschutz es doch in erster Linie geht, in den Korporationen ihr persönliches Mitspracherecht sichern. Die Gleichberechtigung der Frau in Erziehungs- und Fürsorgefragen allerdings wird nach wie vor unser Postulat bleiben müssen. Anerkennen wir auch dankbar, dass die Frauen in manchen Staaten durch Benutzung des Stimmrechtes für den Augenblick oft in schweren Stunden die Entscheidung herbeigeführt und Niederlagen verhindert haben. Aber auch diese gewiss providentiellen Rettungstaten rechtfertigen logisch nicht eine Verewigung dieses „Rechtes“.

Davon abgesehen mag die Frauenbewegung mit ihren bisherigen Erfolgen und Misserfolgen den Priester vor eine zweifache Aufgabe stellen.

Einmal hat er die Kräfte der Frau in weitgehendem Masse nutzbar zu machen für die Seelsorgshilfe. Die Ereignisse in Wien haben uns wieder belehrt, wie sehr andere die Frau für ihre Zwecke zu gebrauchen wissen. Die Encyclica „Casti connubii“ ist sehr weitherzig in Zulassung der Frau zum öffentlichen Leben. So darf doch gewiss auch der Seelsorger sich ihrer Kräfte weitgehend sichern. Wir dürfen nicht übersehen, dass wir uns dabei nur an der Vergangenheit orientieren und an einem in der Urkirche gesponnenen, später aber abgerissenen Faden wieder anknüpfen können. Wenn die Mitarbeit der Frau in der Seelsorge im Laufe der Zeit wieder verschwand, mochte das auch an der Verchristlichung des ganzen Gesellschaftslebens gelegen sein, die das Laienapostolat eher überflüssig machte. Heute erleben wir eine systematische Paganisierung des ganzen Gesellschaftslebens, die eine Heranziehung von Laienkräften unerlässlich macht und schon bisher neue Institutionen geschaffen hat — gerade auf Grundlage einer bewusst gepflegten Jungfräulichkeit —, die zu der früheren Stellung der Frau in der Seelsorge, allerdings in zeitgemässer Umformung, Analogien bilden (vergleiche mein Referat: Die Bedeutung der christlichen Jungfräulichkeit für die Familie, in: „Frauenwirken im Aufbau der christlichen Ehe“. Luzern 1933, S. 112 f.)

Das Zweite ist eine systematische Ausbildung der Frau für alle Zeitaufgaben durch Belehrung und Aufklärung. Man konnte schon oft Klagen aus dem Munde jüngerer Töchter hören, dass z. B. in Kongregationsversammlungen nichtssagende Themata behandelt würden, während jegliche Belehrung über lebenswichtige Fragen ausblieben. Heute verlangen die Frauen Belehrung über Zeitaufgaben und fühlen sich innerlich zurückgesetzt, wenn ihnen nur Standespredigten usw. geboten werden. Mancherorts in der Schweiz bestehen bereits vorbildliche Bildungsgelegenheiten für Frauen aller Stände.

Auch in der Mitarbeit der Frau im Kulturleben überhaupt werden wir nicht mit Missbehagen eine unerwünschte Konkurrenz sehen, sondern sie aufrichtig begrüssen. So wenig es sachlich ein Nachteil ist, dass sich heute nicht mehr bloss Zölibatäre über Ehe und Ehefragen äussern, sondern auch Laien, Eheleute, die über genügend philosophisch-theologische Kenntnisse verfügen, aus ihren persönlichen Erfahrungen heraus das Wort dazu ergreifen, so gerne wird man Aeusserungen der Frau aus ihrer seelischen Eigenart Gehör schenken, wenn sie, wie wir heute Beispiele kennen, nicht bloss in dilettantischer Spielerei, sondern aus geistiger Erfassung der Probleme dazu Stellung nimmt, und zwar nicht nur über Frau und Frauenfragen, sondern über Lebensfragen überhaupt. Ein jeder Stand hat heute aus seinem Eigensten etwas zu sagen und zu geben, was andere nicht sehen, zur Rettung aus dem Chaos der Zeit und Bereicherung des Kulturlebens.

Immerhin wird man, zumal bei der Mitarbeit der Frau in kirchlich-religiösen Belangen, über gewisse Erfahrungen nicht sorglos hinweggehen. Es kommt gewiss nicht von ungefähr, dass selbst Frauen, die im Berufsleben tätig sind oder die Fürsorge in Anspruch nehmen müssen, sich lieber an den Mann wenden. Herrschsucht

und kleinlich persönliche Nörgeleien der Frau haben schon viel Erbitterung und Arbeitsekel geschaffen, wo das grosszügigere Wesen des Mannes nicht kleinliches Feilschen kannte, gerechter anerkannte, urteilte und schenkte. Auch manche Erfahrungen aus Frauenklöstern mahnen zur Vorsicht: so viel engherzige Einschränkung der Beichtfreiheit unter dem Deckmantel religiöser Sorge aus eigentlicher Selbstgerechtigkeit; in Instituten eine Art „Beichtmütter“, die eigentlich die Seelenleitung der von ihnen bemutterten Institutstöchter übernehmen und entscheiden, was dem „Beichtvater“ in der Beicht noch etwa zu beichten sei, um dann von ihm, ja nicht etwa einen Rat, sondern nur die Absolution anzunehmen; das Fernbleiben der früheren Institutstöchter vom Vereinsleben zu Hause, denen die Korrespondenz mit der „Lieblingslehrerin“ Ersatz bietet usw. Alles eine Warnung: die Frau wirklich nur als Helferin zu gebrauchen und sich keine weibliche Regentschaft gefallen zu lassen! Der Geist ist es, der lebendig macht! Und der kirchliche Helfergeist der Frau ist garantiert durch die demütige Gesinnung der „ancilla Domini“.

P. O. Sch.

## Totentafel.

P. Josaphat Schubiger, O. M. Cap., aus dem Kloster Näfels, heimatrechtig in Uznach, war in der St. Antoniuspfarre der Stadt Zürich geboren am 8. Februar 1906. Schon in dem jungen Ministranten offenbarte sich ein Zug zum priesterlichen Wirken und der Beruf wurde deutlich und stark während der Gymnasialstudien zu Stans. Am 8. September 1923 trat er ins Noviziat der Kapuziner in Luzern, 1930 empfing er in Solothurn die Priesterweihe. Seither treffen wir ihn zu Schwyz, zu Schüpflheim und letztlich in Näfels. Seine Ausbildung zum Ordensmann und seine höhern Studien waren vielfach durch Krankheit behindert. In Näfels hoffte er eine festere Gesundheit erhalten zu haben, aber bei einem Besuch seiner Mutter in Zürich trat ein altes Leiden aufs neue hervor: eine Brustfellentzündung verschlimmerte den Zustand und eine zweimalige Embolie führte das plötzliche Ende herbei. Der Gedanke des Todes hatte ihn schon seit Jahren begleitet und seinem Charakter einen stillen Ernst aufgeprägt. Er starb am 25. Juni.

Samstag, den 30. Juni, starb im Spital zu Sarnen der hochw. Herr Niklaus Feierabend, Kaplan im Grossteil bei Giswil. Er zählte erst 33 Jahre. Am 27. Juli 1901 war er im »Kneubos« zu Engelberg als erstes Kind einer bescheidenen Bauersfamilie geboren. Von den Eltern ererbte er tiefe Religiosität und einen unbeugsamen Arbeitswillen. Schon als Kind und als Student hatte er im Winter einen beschwerlichen Schulweg zu machen. Als der Vater 1914 für längere Zeit in den Militärdienst berufen wurde, hatte der junge Niklaus durch seine Arbeit bei einem Senn und bei Bauern einen grossen Teil zum Unterhalt der Familie beizutragen. Trotzdem wurde es ihm möglich, seinem Herzenswunsch entsprechend Studien zu machen und 1927 zur Weihnachtszeit in Chur die Priesterweihe zu empfangen. Im Sommer 1928 wurde er als Vikar nach Giswil geschickt und dort im Herbst desselben Jahres zum Kaplan

von Grossteil gewählt. Er war da in seinem Elemente, tätig auf allen Gebieten der Seelsorge, er gründete und leitete auch einen Jungmännerbund. Alles schien aufs beste voranzugehen, da überfiel ihn im Mai eine Krankheit, von der er scheinbar sich wieder erholte, die aber nach einem Besuch in seiner Heimat Engelberg umso heftiger zurückkehrte und nach kurzer Zeit den treuen Diener seines Heilandes und eifrigen Verehrer der Gottesmutter aus diesem Leben hinüberführte. R. I. P. Dr. F. S.

## Kirchen - Chronik.

**Zürich. Horgen. Einsegnung der neuen St. Josephskirche.** Am Sonntag, 24. Juni, fand die Benediktion der neuen St. Josephskirche durch den Diözesanbischof Mgr. Laurentius Matthias Vincenz statt. — Die Kirche, ausgeführt von Architekt Higi, Zürich, ist ein gefälliger, moderner Bau. Das Innere besitzt bereits als ersten Schmuck Fenster von Jäger, St. Gallen, eine Kanzel mit Holzplastiken von Albert Schilling, Zürich und einen metallgetriebenen Tabernakel von Meinrad Burch, Zürich. — Horgen war, wie der Festprediger Mgr. A. Hausheer, Direktor der Inländischen Mission, ausführte, die erste von der Inländischen Mission gegründete Missionsstation. Das alte Kirchlein, an dessen Platz nun das neue Gotteshaus steht, wurde im Jahre 1872 konsekriert. Der neue Kirchenbau wurde schon seit 1914 geplant und gefördert. Nun ist das grosse Werk unter Pfarrer Johann Salzmann zustandegeworren. — In seiner Ansprache beim Mittagessen verdankte Mgr. Vincenz ganz besonders die tolerante Einstellung der protestantischen Pfarrer von Horgen und Oberrieden und der Behörden, die an der Feier teilnahmen.

**Universität Freiburg.** Im Professorenkollegium ist z. Z. ein ungewöhnlich starker Personenwechsel im Tun. An der theologischen Fakultät haben P. Tonneau und P. Knar — dieser nach 28-jähriger, reichgesegneter Lehrtätigkeit — den Rücktritt genommen. Sie werden durch P. Braun (Löwen; neutestamentliche Exegese) und P. Loehr (Köln; Kirchengeschichte) ersetzt. Die philosophische Fakultät hat in Prof. Moreau (franz. Literatur), der neulich einem Ruf nach Besançon gefolgt ist, ein ebenso lebenswürdiges wie wissenschaftlich hervorragendes Mitglied verloren. Ein nicht minder schwerer Verlust trifft soeben die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, indem Prof. Bistrzycki, der seit 1896 den Lehrstuhl für organische Chemie mit Ehre und Meisterschaft innehatte, der geschwächten Augen wegen sein Amt aufgeben muss.

Das eidgenössische Schützenfest, auf das sich Freiburg mit sichtlicher Begeisterung rüstet, wird gewaltige Menschenmassen nach Freiburg bringen. Hoffentlich sind darunter auch einige hundert, die Sinn und Verständnis für Freiburgs Universität haben. Das Propagandakomitee des Freiburger Hochschulvereins (rue de Lausanne 30), ist auf Anmeldung hin gerne bereit, Interessenten durch die Sammlungen, Laboratorien usw. zu führen. Es wäre überaus wichtig, dass Pythons Schöpfung im Schweizerlande noch viele neue Freunde und Gönner fände. In der jetzigen Krisenzeit, wo die vielgestaltige Not an jeden herantritt, wird ohnehin mancher, der der alma mater friburgensis aufrich-

tig ergeben ist und diese seine Gesinnung durch Opferwillen bekundet, etwas zurückhaltender werden müssen.

Soeben wird bekannt, dass Hochw. Herr P. Gigon O. P. als Rector magnificus für das kommende Studienjahr 1934/35 gewählt worden ist. Er erfreut sich allseits grosser Sympathien, nicht zuletzt deshalb, weil er der Studentenschaft von Herzen zugetan ist und sich ihr bereitwilligst widmet. a. h.

**Das grosse Einsiedler Fest.** Wie in der Kirchenzeitung schon berichtet, wurde Abt Gallus Steiger, ehemaliger Schüler der Stiftsschule Einsiedeln und Konventuale der Benediktinerabtei St. Ottilien, am 1. Juli unter Teilnahme einer nach Tausenden zählenden Pilgermenge in Einsiedeln zum Bischof geweiht. Es ist ein schönes Zeichen der Anhänglichkeit an Maria Einsiedeln, dass der neugeweihte Missionsbischof Abt Gallus Steiger im Millenniumsjahre sein ausgedehntes Missionsgebiet von Peramiho in Ostafrika unter den Schutz der Gnadenmutter stellt. Ebenso ist es ein glückliches Zusammentreffen, dass gerade während der Jahrtausendfeier ein ehemaliger Stiftschüler im Wallfahrtsheiligtum von Einsiedeln die bischöfliche Weihe erhielt, nachdem schon im Frühjahr ein anderer Alt-Einsiedlerstudent, Abt Joachim Ammann in St. Ottilien, ebenfalls zur bischöflichen Würde erhoben wurde. Somit kann die Klosterschule von Einsiedeln gegenwärtig neben vielen andern geistlichen und weltlichen Würdenträgern 8 Bischöfe zu ihren einstigen Schülern zählen, unter ihnen die beiden Schweizerbischöfe Dr. Alois Scheiwiler von St. Gallen und Dr. Vincentius Mathias von Chur. Beide werden als ehemalige Sodalen Einsiedelns am 15. Juli, dem grossen Einsiedler Fest, die kirchlichen Festlichkeiten feiern. Der Bischof von St. Gallen hält die Festpredigt, der Bischof von Chur zelebriert das feierliche Pontifikalamt auf dem Klosterplatze, wobei von den vereinigten Stifts- und Dorfschören (700 Sänger) die Missa populi von Scheel, op. 45 gesungen wird. Den Abschluss dieses Hauptfestes im Monat Juli bildet am Abend die grosse eucharistische Prozession.

**Aargau. Birmenstorf.** Hier fand am 17. Juni die Grundsteinweihe zum neuen Kirchenbau statt, die von Hochw. Domherrn Meyer, Wohlen, vorgenommen wurde. Birmenstorf hatte von der Reformationszeit an eine Simultankirche, die den Katholiken und Protestanten des Dorfes als gemeinsame Kultstätte diente. Im Jahre 1930 kaufte die katholische Kirchgemeinde der protestantischen Kirchgemeinde deren Anteil an der Kirche um Fr. 35,000 ab. Es war das Resultat langer, mühseliger Verhandlungen. Im Jahre 1926 hatte die protestantische Kirchgemeindeversammlung beschlossen, den katholischen Anteil an der Kirche um Fr. 25,000 abzukaufen; der Beschluss wurde aber durch oppositionelle Elemente wieder rückgängig gemacht. Der grosse Opfermut und die wahre Toleranz der Katholiken haben die Aufhebung des Simultaneums nun doch zustande gebracht. Zur Zeit zählt Birmenstorf 672 Katholiken und 387 Protestanten. Die neue Kirche wird durch Architekt Higi, Zürich, gebaut, und bleibt dem alten Patron St. Leodegar geweiht, der ja auch der Taufheilige des derzeitigen Pfarrers H.H. Leodegar

Rüttimann ist. Es ist sehr zu begrüßen, dass man auch neue Kirchenbauten schweizerischen, bodenständigen Heiligen weihet, anstatt moderne Heilige des Auslands auf die Altäre zu erheben und die »alten« Heiligen zu entthronen.

**Aargau. Brugg.** Die Diasporapfarrei Brugg beging das 25-jährige Priesterjubiläum ihres verdienten Seelsorgers H.H. Gottfried Binder, Präsident der Aargauischen römisch-katholischen Synode, mit besonderer Feierlichkeit. Dem festlichen Anlass wohnten u. a. der erste Pfarrer Bruggs, der jetzige Direktor der Inländ. Mission Mgr. Hausheer, und die Domherren Karli und Pfyffer bei. Die Festpredigt hielt H.H. Dekan Senn von Rohrdorf, die Festrede an der weltlichen Feier H.H. Dr. Leo Häfeli, Stadtpfarrer von Baden. — Die Feier ist ein Markstein in der Entwicklung der Diasporapfarrei, die sich aus schwierigen, ärmlichen Verhältnissen zur jetzigen Blüte emporgerungen hat.

**Bern. Vom bernischen Kirchenwesen.** Der dieser Tage erschienene Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern für das Jahr 1933 (Direktor Hr. Regierungsrat Dr. Dürrenmatt) zählt die Anzahl der Kirchgemeinden mit 200 für die reformierte Kirche, 66 für die römisch-katholische Kirche und 4 für die christkatholische Kirche auf. Die reformierte Kirche weist 237 Pfarrstellen mit 9 Bezirkshelfern und 3 Hilfsgeistlichen, die römisch-katholische Kirche 66 Pfarrstellen mit 25 Hilfsgeistlichen (Hilfsgeistliche am Pfarrsitz 10, Sektionsvikare 15), die christkatholische Kirche 4 Pfarrstellen mit 2 Hilfsgeistlichen auf.

Die reinen Ausgaben des Staates für die evangelisch-reformierte Kirche betragen im Jahre 1933 insgesamt Fr. 2,206,934.55, wovon Fr. 1,807,182.05 auf Besoldungen und Besoldungsbeiträge entfallen. In bezug auf die Kirchenumwälzung in Deutschland und das Angebot von deutschen Geistlichen sind besondere Richtlinien aufgestellt worden und wird erklärt: »Allgemein muss eine gewisse Zurückhaltung beobachtet werden.«

In bezug auf die römisch-katholische Kirche erwähnt der Verwaltungsbericht, dass als neues Mitglied der römisch-katholischen Kommission Fabrikant Josef Huot in Les Bois gewählt worden sei und dass der verstorbene Präsident der Kommission, Ephrem Jobin, durch Dr. Xavier Jobin, Fürsprech in Pruntrut, ersetzt wurde. Im Personalbestand des römisch-katholischen Ministeriums sind folgende Mutationen eingetreten: In den Kirchendienst wurden 8 Priesteramtskandidaten und ein auswärtiger Geistlicher aufgenommen. Es erfolgte ein Rücktritt vom aktiven Kirchendienst und eine Versetzung in den Ruhestand mit Leibgeding. Verstorben sind im Ruhestand 2, im aktiven Kirchendienst ein Geistlicher. Eine Pfarrstelle musste ausgeschrieben und drei konnten anerkannt werden. In zwei Kirchgemeinden ist der bisherige Inhaber der Pfarrstelle gemäss Artikel 4 und 5 des Pfarrwahlgesetzes durch stille Wahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt worden und in einem Falle erfolgte die Bestätigung durch Beschluss der Kirchgemeinde. Die Kirchendirektion bestätigte die Wahl von drei Pfarrverwesern und 10 Hilfsgeistlichen und Vikaren. — Die reinen Ausgaben des Staates für die römisch-katholische Kirche be-

trugen im Jahre 1933 Fr. 495,381.35 (1932: Fr. 498,628.35). Davon entfallen auf Besoldungen der Geistlichen Fr. 451,712.80, Wohnungsentschädigungen Fr. 4500, Holzentschädigung Fr. 1800, Leibgedinge Fr. 24,690.60, Bischof und Domherren Fr. 12,882.40.

Die reinen Ausgaben des Staates für die christ-katholische Kirche betragen 1933 Fr. 42,758.80, wovon Fr. 37,340.05 auf Besoldungen und unter anderem Fr. 2750 auf den Beitrag an die Besoldungen des christ-katholischen Bischofes entfallen.

**Chaux-de-Fonds. Pfarreijubiläum.** Am letzten Juni-sonntag beging die Pfarrei Chaux-de-Fonds die Jahrhundertfeier des Bestandes. 1833 liess die Regierung des damals preussischen Neuenburg den katholischen Kultus nach dreihundertjähriger Unterbrechung wieder zu. In den hundert Jahren hat die katholische Gemeinde sich prächtig entwickelt und ist die stärkste katholische Pfarrei des Kantons Neuenburg mit 6000 Seelen geworden. Seit bald vierzig Jahren ist Msgr. Cottier Pfarrer und hat der Gemeinde den dritten Kirchenbau gegeben (Einweihung 1927), nachdem die erste, in den Vierzigerjahren erbaute Kirche den Altkatholiken zugefallen war.

#### Personalnachrichten.

H.H. Can. Joseph Beck, Stadtpfarrer von Luzern, wurde zum Präsidenten der Vereinigung schweizerischer Feldprediger gewählt, H.H. Dr. Burkhard Frischkopf, Professor der Theologie in Luzern und P. Dr. O. Scheiwiler O.S.B., Einsiedeln, wurden zu Mitgliedern des Zentralkomitees des Schweizerischen kathol. Volksvereins, der sich in Herrn Fürsprecher Peter Konrad, seinem bisherigen Vizepräsidenten, einen neuen Präsidenten gab als Nachfolger des demissionierenden Zentralpräsidenten Dr. Buomberger, Stadtrat in Zürich.

H.H. Alois Marty, Pfarrer von Wollerau, wurde zum Dekan des Kapitels March-Glarus gewählt, H.H. Georg Spadin, bisher Pfarrer von Bivio, zum Pfarrer von Surava (Graubd.).

H.H. Andreas Jäggi, bisher Pfarrer von Büren, wurde zum Pfarrer von Gretzenbach (Kt. Solothurn) gewählt, H.H. Joh. Estermann, Vikar in Horw, zum Kaplan in Dagmersellen (Kt. Luzern).

Der neue Generalvikar der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Als neuer Generalvikar der Diözese, mit Ausnahme von Stadt und Kanton Genf, dem ein eigener Generalvikar vorsteht, wurde Can. Louis Waeber ernannt. Geboren 1882, machte der Erwählte am Kollegium St. Michael in Freiburg und an der Stiftsschule Einsiedeln seine Gymnasialstudien. 1906 zum Priester geweiht, betätigte er sich zuerst als Vikar von St. Pierre, Freiburg, in der Seelsorge, wurde 1910 zum Feldprediger ernannt und während des Weltkrieges mit der Visitation der französischen Gefangenen in Deutschland betraut. Er war dann Religionslehrer an den städtischen Schulen und seit 1920 auch Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar. Seit 1917 ist Mgr. Waeber Canonicus der Kathedrale von St. Nicolas. Der neue Generalvikar, bürgerlich von Tafers im Sensebezirk, ist der deutschen wie französischen Sprache mächtig.

H.H. Ch. Herrmann, bischöflicher Kommissar und Pfarrer an der St. Theresienkirche in Zürich, wurde zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale Chur ernannt.  
V. v. E.

## Rezensionen.

Dr. von Guggenberger, **Praktischer Rednerkurs**, Styria, Graz 1933. — Auch dem Theologen, der seine Homiletik kennt, wird der Leitfaden sehr viele, äusserst praktische Winke geben und zwar sowohl für das Auftreten in Versammlungen und Vereinen als auf der Kanzel. G. St.

Julius Spiegel, Stadtpfarrer in Karlsruhe, **In Gottes Auftrag**, Predigten. 8<sup>o</sup> (VI u. 378 S.) Freiburg i. Br. 1934, Herder. Geh. M. 5.—, Leinen 6.20. — Pfarrer Spiegels Sonntagspredigten konzentrieren sich auf das Bibelwort und behandeln in sprachschöner Gestaltung die Sonntags- und Festtagsevangelien und im Anschluss daran das leider viel zu wenig bekannte Bild des Propheten Elias in 12 glänzenden Homilien. G. St.

**Eine priesterliche Opferseele**, von P. Eugen Lense, O. Cist. Verlag Schöningh, Paderborn. — Ein Priesterleben von selten innerer Schönheit! Leopold Giloteaux (1886 bis 1928), ein sacerdos et hostia, war innerlich ein Mystiker und nach aussen ein seeleneifriger Apostel. Er ist so recht das Gegenstück zu Theresia vom Kinde Jesu, nichts Aussergewöhnliches, aber das Alltägliche in aussergewöhnlicher Vollkommenheit. Für uns Priester bietet die Lebensbeschreibung solide geistige Kost, die stark macht zum Opfer des Lebens im Dienste Gottes. -b-

## Inländische Mission.

### A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr.	11,453.75
Kt. Aargau:	Gabe von der Reuss	"	540.—
Kt. Appenzell A.-Rh.:	Urnäsch, pro 1933	"	50.—
Kt. Baselland:	Binningen, Pfingstkollekte	"	53.50
Kt. Bern:	Meiringen, Gabe von Fr. J.	"	20.—
Kt. Graubünden:	Thusis, Gabe von D. St. 5; Platta-Medels, Hauskollekte 150; Paspels, Hauskollekte 74; Buseno 4, Alvaschein, Hauskollekte 56; Obervaz, Hauskollekte 230; Landquart 100; Somvix, Hauskollekte 220; Fellers, Hauskollekte 125; Poschiavo, Filiale S. Carlo, Kollekte 25; Bonaduz 9; Rossa, Hauskollekte 24.20	"	1,032.20
Kt. Luzern:	Willisau, à conto Beiträge 67.50; Römerswil, Pfingstgabe von Ungenannt 50; Aesch, Legat der Jungfrau Anna Maria Düggeli sel. 500; Münster, Hauskollekte in Gunzwil 500	"	1,117.50
Kt. Nidwalden:	Dallenwil, Spezialgabe aus Vermächtnis 100; Emmetten, Sammlung 56	"	156.—

Kt. Obwalden:	Kerns, Legat von Witwe Marie von Flüe-Bucher sel.	Fr.	100.—
Kt. Schwyz:	Schwyz, Gabe von Ungenannt 100; Tuggen, Stiftung von Frau Dr. Weber-Bernet sel. 100; Altendorf, Legat von HH. Dekan Alois Fuchs sel., gestorben in Pfäffikon 500; Arth, a) Hauskollekte, I. Rate (dabei Privatgabe 50) 900, b) Gabe von Ungenannt 80	"	1,680.—
Kt. Solothurn:	Biberist, Gabe von Ungenannt 50; Solothurn, von Ungenannt, durchs Kapuzinerkloster 5	"	55.—
Kt. St. Gallen:	Oberriet, von ungenannt sein wollend 20; Mörschwil, a) Nachtrag pro 1933 = 35.20, b) Gabe von Ungenannt 500; Kappel-Ebnat, Sammlung pro 1933 = 160; Neu-St. Johann, Vermächtnis von Herrn Ferdinand Berlinger sel. 300	"	1,015.20
Kt. Thurgau:	Sommeri, Testat aus einem Trauerhaus	"	50.—
Kt. Uri:	Andermatt 185; Flüelen 300	"	485.—
Kt. Wallis:	Legat von Herrn Melchior Solz sel.	"	400.—
Kt. Zug:	Cham, Gabe von Ungenannt	"	30.—
Kt. Zürich:	Zürich, St. Franziskus, Haus-sammlung 1,150; Thalwil, aus Trauerhaus 10	"	1,160.—
	<b>Total:</b>	<b>Fr.</b>	<b>19,398.15</b>

### B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr.	30,421.25
Kt. Aargau:	Legat von Herrn Eduard Spörri sel., gestorben in Gnadental	"	1,700.—
Kt. Nidwalden:	Gabe von C. F. in Stans	"	1,000.—
Kt. Obwalden:	Gabe von Ungenannt aus Engelberg	"	2,000.—
Kt. Schwyz:	Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Schwyz, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	5,000.—
Kt. St. Gallen:	Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. St. Gallen, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	15,000.—
Kt. Zürich:	Legat von Frau Berta Kunz-Stoll sel., in Winterthur	"	1,000.—
	<b>Total:</b>	<b>Fr.</b>	<b>56,121.25</b>

### C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Ungenannt, mit jährlich einer hl. Messe in Ossingen-Stammheim	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Stans, mit jährlich einer hl. Messe in der St. Franziskus-kirche in Zürich	"	150.—
Jahrzeitstiftung für Madame Carolina Stöcklin sel. in Genf, mit jährlich vier hl. Messen in der St. Bonifaziuskapelle in Genf, auf 25 Jahre	"	6.0.—
Jahrzeitstiftung für Ungenannt in Bettlach, mit jährlich zwei hl. Messen in Langenthal	"	300.—
Jahrzeitstiftung für Fräulein Marie Frey in Luzern, mit jährlich drei hl. Messen in Ossingen-Stammheim	"	450.—

Zug, den 28. Juni 1934.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

### *Haushälterin*

gesetzl. Alters, wünscht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Eintritt nach Uebereinkunft. — Nähere Auskunft erteilt die Expedition unter B. M. 749.

### *Braves Mädchen*

im Alter von 23 Jahren, sucht Stelle in ein Pfarrhaus auf dem Lande als Stütze der Haushälterin. War schon in geistlichem Hause tätig. Eintritt kann sofort erfolgen. — Adresse unt. D. H. 748 erteilt die Expedition.

### *Haushälterin*

sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Suchende ist in Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert. Beste Empfehlungen. — Adresse zu vernehmen unter C. Q. 747 bei der Expedition.

### *Tochter*

gesetzl. Alters, rüstig und arbeitssam, sucht auf Anfang August oder nach Uebereinkunft Stelle in ein Kloster oder Heim, event. auch zu alleinstehender Dame. — Adresse unter C. R. 750 zu erfragen bei der Expedition.

Gebildetes, älteres Fräulein, im Haushalten tüchtig, bietet hochw. geistlichem Herrn ihre

### *Dienste*

an. Referenzen: Caritaszentrale. — Adresse unter B. T. 746 vermittelt die Expedition.

### **La Salle**

(Cadillac) 8 Zylinder, synchr. Getriebe, 5 Plätze. Zustand wie neu, 30,000 km gefahren, infolge Todesfall billigst zu verkaufen.

**WITWE SCOTONI**  
Freiestr. 153, Zürich

**Turm-Uhren**  
**J. Mäder**  
**Andelfingen**  
(Zürich)

Inserieren

bringt Erfolg

# 9 Vorteile der **HÄLG**-Schnell-Luftheizung für Kirchen

**7**

**Mitbeheizung von Nebenräumen:** Unterkirche, Sakristei, Taufkapelle etc. können ohne weiteres mitbeheizt werden, sofern das gewünscht wird. Auch der Anschluss des Pfarrhauses ist möglich. Man hat also mit der „Hälg“-Heizung eine vielseitig verwendbare, immer bereite, leistungsfähige Anlage

**Die übrigen 8 Vorteile:** Reichliche Wärme. — Billiger Betrieb. — Niedrige Erstellungskosten. — Mühelose Bedienung. — Keine grossen Bauarbeiten. — Zugleich Ventilation. — Hygienisch einwandfrei. — Ueberall geeignet.

**F. HÄLG** St. Gallen, Lukasfr. 30  
Zürich, Kanzleistr. 19

Einige der vielen ausgeführten Anlagen: St. Theresienkirche, Zürich; St. Georgen, St. Gallen; Zeiningen (Aargau); Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Liesberg (Jura).

Bitte den illustr. Prospekt „Hälg“-Kirchenheizung mit Referenzen verlangen

**In großen und kleinen, alten und neuen Kirchen, zu Stadt und Land erprobt und bewährt!**



**Turmuhren**  
 aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die  
**Turmuhrenfabrik J. G. Baer**  
**SUMISWALD**

**Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken**

**System Gähwiler**

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten. Projekte und Kostenvoranschläge durch:

**P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR**  
 Neuwiesenstrasse 8 Telephone No. 1459

**Christophorus**

wöchentlich erscheinendes, an Festtagen schön illustriertes **katholisches Pfarrblatt**  
 Abonnementspreis Fr. 3.— pro Jahr. Interessenten erhalten das Blatt bis Ende Jahr gratis. Man verlange dasselbe beim Verlag: Buchdruckerei W. BLOCH, ARLESHEIM

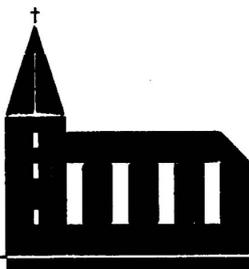
**Kirchen-Umbauten und Renovationen**

besorgt

**G. Kächler, Architekt**  
**Zürich 6**

Winterthurerstr. 83  
 Telephone 62.453

Vorprojekte u. Ratschläge kostenlos



**FUCHS & CO. - ZUG**  
 Telefon 40.041 Gegründet 1891  
**Meßweine**



**LUZERNER KASSENFABRIK**  
**L. MEYER-BURRI**  
 VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

**TABERNAKEL**  
 IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER  
**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE**  
**OPFERKASTEN**  
 ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

**CLICHES**  
**Schwitter**  
 GRAPHISCHE KUNSTANSTALT  
 CLICHÉFABRIK · GALVANOPLASTIK

BASEL TEL 24855  
 ALLSCHWILERSTRASSE 90  
 ZÜRICH TEL 57437  
 KORNHAUSBRÜCKE 7

SCHWITTER-AKTIENGESELLSCHAFT

**Messwein**  
 Sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen  
**Gebrüder Nauer**  
 Weinhandlung  
**Bremgarten**

Turmuhrenfabrik  
**A. BAR**  
 Gwaht-Thun



Beidigte Meßweinlieferanten